

Sitzung vom 15. November 2023

**1301. Anfrage (Kurz-, mittel- und langfristige Hitzemassnahmen für besonders vulnerable Menschen)**

Kantonsrätin Mandy Abou Shoak, Zürich, sowie die Kantonsräte Nicola Siegrist, Zürich, und Markus Bärtschiger, Schlieren, haben am 28. August 2023 folgende Anfrage eingereicht:

Die Hitzewelle hat uns fest im Griff. Auch der Schulanfang in mehreren Kantonen findet am Montag während der andauernden Hitzewelle statt. Aufgrund der Klimakrise werden Hitzewellen wie die vergangene in Zukunft immer häufiger und intensiver passieren.<sup>1</sup> Hitze kann dabei für die Bevölkerung gefährlich werden. Besonders verletzbare (vulnerable) Menschen, welche diese Herausforderung kaum aus eigener Kraft bewältigen können sind ältere Menschen, Pflegebedürftige, Personen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge. Hohe Temperaturen können zur Überlastung des Herz-Kreislaufsystems führen und es können hitzebedingte Erkrankungen wie Hitzeerschöpfung, Hitzschlag oder Sonnenstich entstehen.<sup>2</sup>

Für das Jahr 2022 geht das Bundesamt für Gesundheit von 474 Todesfällen aus, und dies bereits ohne extreme Temperaturen.<sup>3</sup> Europaweit waren 2022 etwa 60 000 hitzebedingte Todesfälle zu beklagen, wobei die Schweiz zum Glück vergleichsweise glimpflich davon gekommen ist.<sup>4</sup> Diese Gefahren werden sich in den kommenden Jahren und Jahrzehnten zuspitzen. Bereits hat die Stadt Lausanne Hilfspolizist\*innen im Rahmen ihres Hitzemassnahmenplans zu älteren Menschen nach Hause geschickt, um sicherzustellen, dass diese die Hitze aushalten.<sup>5</sup> Es ist deshalb wichtig, dass sich der Kanton Zürich bereits jetzt beginnt anzupassen, um die Bevölkerung zu schützen. Im speziellen Fokus müssen dabei die vulnerablen Gruppen stehen. Diese Anpassungen müssen sich in den

<sup>1</sup> Universität Zürich (2022): <https://www.news.uzh.ch/de/articles/media/2022/Hitze.html>

<sup>2</sup> Bundesamt für Gesundheit (2023): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/umwelt-und-gesundheit/hitze.html>

<sup>3</sup> Bundesamt für Gesundheit (2023): <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/aktuell/news/news-10-07-2023.html>

<sup>4</sup> Ballester, J., et al. (2023) Heat-related mortality in Europe during the summer of 2022. Nat Med 29. <https://doi.org/10.1038/s41591-023-02419-z>

<sup>5</sup> Tagesanzeiger (2023): <https://www.tagesanzeiger.ch/aktionsplaene-gegen-die-hitze-lausanner-polizisten-helfen-der-99-jaehrigen-maddy-durch-die-sommerglut-982030037797>

Infrastrukturen (Klimaanpassung im Siedlungsgebiet, Temperaturregung in öffentlichen Gebäuden) und bei Abläufen der öffentlichen Institutionen (Polizei, Rettungsdienste, Gesundheitsversorgung) zeigen. Es braucht dafür ein koordiniertes Vorgehen, um niemanden zurückzulassen.

Vor diesem Hintergrund bitten wir den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten

1. Welche kurz, mittel und langfristigen Massnahmen zum Schutz vor Hitze gibt es kantonal für besonders vulnerable Menschen, wie beispielsweise ältere Menschen, Pflegebedürftige, Personen mit chronischen Erkrankungen, Schwangere, Kleinkinder und Säuglinge?
2. Welche weiteren Menschen erachtet der Regierungsrat als besonders vulnerabel?
3. Welche gesetzlichen Anpassungen sind über die Vorlage 5860 (Klimaanpassung Siedlungsentwicklung) hinaus notwendig, um den Kanton Zürich auf die Hitze vorzubereiten, die vulnerablen Gruppen zu schützen und den Gemeinden die Möglichkeiten zu geben, dies kommunal zu tun?
4. Reichen die heutigen finanziellen Möglichkeiten gemäss Budget aus, um die vulnerablen Gruppen vor Hitze zu schützen? Falls nicht, wo besteht ein zusätzlicher Finanzbedarf?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Mandy Abou Shoak und Nicola Siegrist, Zürich, sowie Markus Bärtschiger, Schlieren, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 4:

Der Kanton finanziert und gewährleistet die Umsetzung verschiedener Massnahmen zum besseren Schutz der Bevölkerung und vor allem der hitzegefährdeten Personen in den besonders heissen Sommermonaten. Im Vordergrund steht die Befähigung der Bevölkerung, das eigene Verhalten den hohen Temperaturen anzupassen (Gesundheitskompetenz). Zu den umgesetzten Massnahmen gehören:

- *Verbreitung von Verhaltensempfehlungen über Webseiten des Kantons und andere Medien:* Auf gesundheitsfoerderung-zh.ch und gesund-zh.ch erhalten Interessierte Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit Hitze. Während Hitzeperioden werden zudem bei verschiedenen Radiosendern mit Einzugsgebiet Kanton Zürich zielgruppenspezifisch gestaltete Radiospots mit Verhaltensempfehlungen ausgestrahlt.

- *Telefonische Beratung:* Das Aerztefon, die Notfallorganisation der Ärzteschaft im Kanton Zürich, dient in den heissen Monaten auch als «Hitze-Telefon». Es erteilt den Anrufenden Ratschläge und kann, wo vorhanden, kommunale Unterstützungsangebote vermitteln, beispielsweise die Hausbesuche der Fachstelle «Zürich im Alter» der Stadt Zürich.
- *Bereitstellung von Kommunikationshilfen für die Gemeinden:* Über den Verband der Gemeindepräsidien des Kantons Zürich werden den Zürcher Gemeinden Textbausteine für die gemeindeeigenen Webseiten sowie für Newsletter und andere Publikationen zur Verfügung gestellt. Zudem erhalten die Gemeinden verschiedene Informationsmaterialien zur Verteilung an die Bevölkerung. Dazu gehört ein Flyer mit Verhaltensempfehlungen und der Nummer des Hitze-Telefons. Der Flyer wird auch über die Spitex-Institutionen, die Stiftung Pro Senectute und weitere Organisationen verteilt.
- *Bereitstellung von Informationsmaterialien:* In Arztpraxen und Apotheken werden Flyer, Broschüren und anderes Informationsmaterial an die Patientinnen und Patienten verteilt. Zudem wird die Ärzteschaft periodisch daran erinnert, das Thema «Umgang mit Hitze» anlässlich von Konsultationen und Sprechstunden unaufgefordert anzusprechen.

Bei den nicht direkt an die Bevölkerung gerichteten, langfristig wirkenden Massnahmen stehen richt- und siedlungsplanerische Anpassungen zur Verbesserung der Situation in dicht besiedelten Gebieten im Vordergrund. Mit dem Rechtsetzungsprojekt «Klimaangepasste Siedlungsentwicklung» (Vorlage 5860) wird eine bessere, dem veränderten Klima entsprechende Siedlungs- und Freiraumentwicklung angestrebt. Auch die Teilrevision 2020 des kantonalen Richtplans (Vorlage 5870) sieht entsprechende Festlegungen vor. Beide Massnahmen haben die generelle Minderung der sommerlichen Hitzebelastung im Siedlungsraum zum Ziel. Für die Umsetzung der raumplanerischen Vorgaben an die Siedlungsentwicklung sind in erster Linie die Gemeinden zuständig. So kann den lokalen Gegebenheiten bestmöglich Rechnung getragen werden.

Zu Frage 2:

Die in der Anfrage genannten Personengruppen sind aus medizinischer Sicht besonders hitzegefährdet. Darüber hinaus gibt es Personengruppen, die aus anderen Gründen der Hitze nicht ohne Weiteres ausweichen können, beispielsweise die Insassinnen und Insassen der Institutionen des Justizvollzugs. Ihrer Gesundheit wird auch unter Hitzebedingungen durch betriebliche und soweit möglich auch bauliche Massnahmen Sorge getragen.

Zu Frage 3:

Das Gesundheitsgesetz (LS 810.1) bietet bereits heute eine ausreichende Grundlage für die Massnahmen von Kanton und Gemeinden (vgl. die Beantwortung der Frage 1). Auch bezüglich der baulich-rechtlichen Vorgaben an Spitäler und Heime besteht kein Handlungsbedarf. Es bestehen beispielsweise detaillierte Richtlinien und Empfehlungen für Gesundheitsbauten, die den heutigen klimatischen Gegebenheiten Rechnung tragen. Und im Rahmen des Bevölkerungsschutzes und der allgemeinen Vorbereitung auf Grossschadenslagen gibt es umfangreiche Vorhaltemassnahmen, die auch dem sachgemässen Umgang mit einer aussergewöhnlichen Hitzesituation dienen können.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der stv. Staatsschreiber:  
**Peter Hösli**